

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Spalte kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 2 B., resp. der Stempelgebühr à 80 kr.

Ersteinst. täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — kr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln. Nummern 6 kr.
Mit Postversendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — kr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — kr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unkorrigirte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Adlach bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbinder; in Altrich bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronfeld bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erheben werden.

N^o. 155.

Hermannstadt, Sonntag den 6. Juli 1890.

106. Jahrgang.

Chemische Zerlegung.

Selbst eine aus den verschiedenartigsten chemischen Zusammensetzungen bestehende Flüssigkeit kann rein, oft farblos und durchsichtig sein; sobald aber ein Tropfen Säure dazu kommt, kann man sofort die heterogenen Elemente wahrnehmen, wie sie sichtbar in neue, vielleicht günstigere Formationen übergehen.

Das heisende Wort der Wahrheit übt solche Wirkung in politischen Verhältnissen. Seit Mitte Juni sind die früher verbunden gewesenen Elemente der Unabhängigkeits-Partei abgefordert in ihrem ursprünglichen Wesen sichtbar. Die übertriebene Flüssigkeit ist nicht mehr so durchsichtig wie früher. Die absorbirenden und absorbirten Bestandtheile haben sich von einander geschieden. Der politische Liqueur ist sehr trüb, hat aber nicht mehr den früheren schlechten Geruch.

Er ist momentan unlauter, kann sich aber klären, die chemische Zerlegung währt, bis die verwandten Elemente sich wieder zusammenfinden und die überflüssigen Theile sich lösen, wohin sie gehören, nämlich auf den Boden, oder in der Gestalt von mehr oder minder explosiven Gasen verflüchtigen. Dann wird Alles in Ordnung sein und die alte Flüssigkeit wird — wenn auch nicht um mehr, so doch — um einen Tropfen Wahrheit reicher sein.

Benigstens scheint diese Lösung in der „Unabhängigkeits- und 48-er Partei“ natürlich zu sein.

Das Auftreten Gabriel Ugron's in der Klausenburger Versammlung der „Äußersten Linken“ ist bekannt. Die scharfen Schrapnellstücke des dortigen Organes der Partei gegen die Budapester Terroristen-Clique haben den Dienst nicht versagt. Die Clique wird nicht nachgeben; die Siebenbürger haben zufolge ihrer Geschichte einen harten Kopf, und wenn gleich die waderen, friedsliebenden Bürger des Alföld wieder nach der Pfeife des Triumvirates Polonji-Karolyi-Kaas tanzen sollten, so werden die Siebenbürger nicht mithun wollen. Diese lieben eben die Freiheit und schwingen, sobald sich Jemand ihnen auf den Nacken setzt.

Auch in Budapest athmeten die von den Extremen bei Seite gedrängten Mitglieder der Partei auf! Achtungswürthe, Geschmack und Gefühl besitzende Männer, die vor den „Wissigen“ sich zurückgezogen und schier Ekel vor der Politik bekommen hatten; es waren das einige Fachautoritäten, ausgezeichnete Juristen, deren die Partei dringend bedarf: Györy, Unger, Komjathy, Györfly, Dlay und mehrere Andere; auch Schriftsteller von Namen, z. B. Koloman Török, mit welchen der Terrorismus schlimm umgesprungen war.

Der Kern der Partei verhält sich noch indifferent und ist nur um das Ansehen besorgt, welches ein Loch kriegen kann, weil die innere Krankheit allgemein bekannt wird. Uebrigens lieben sie Kossuth und ihren Wahlkreis. Während die Führer an einander gerathen, bis sich entscheidet, wer die politische Palme und wer die Popularität erringt, bleiben sie am liebsten hübsch zuhause. Der Schnitt beginnt ja ohnehin; bis dieser vorüber, haben jene den Kampf ausgefochten und sie brauchen sich nur dem Fertigen anzuschließen.

Unterdes sind die Terroristen niedergeschlagen. Nach dem ersten Hieb erhoben sie ihr Haupt, da schlug Gabriel Ugron's Brief gleich einem Donner-

wetter drein, — diesem folgte die Klausenburger Conferenz; wird auch diese nicht genügen, dann wird noch was Anderes dreinfahren.

Was für Beweggründe der Kampf und die Neugestaltung haben wird, kann man sich leicht vorstellen. Unter so kühner und roher Herrschaft ist auch unter den Abgeordneten und einzelnen Gruppen der Partei viel Born, Aerger oder Antipathie entstanden. Persönliche Ursachen und Umstände werden den Kampf verschärfen. Dies wird um so besser sein, als hiedurch die Neugestaltung politisch noch klarer wird.

Was nun die Parteipolitik betrifft, so werden zwei große Fragen in's Reine gebracht werden, — und das wird das Interessanteste sein.

Die erste Frage ist die, auf welcher staatsrechtlichen Basis die äußerste Linke eigentlich steht? Ist sie 48-er oder 49-er?

Officiell nennt sich die Partei die Achtundvierziger. Sie stellt der 1867-er Verfassung die 1848-er entgegen. Sie verehrt Kossuth als ihren politischen Apostel, weil sie die Verfassung vom Jahre 1848, vornehmlich aber die Proclamation der Rechtsgleichheit ihm zuschreibt. So steht es als angemommenes Cardinalprincip der Partei.

Sie will die 1848-er Verfassung mit der Personalunion, selbständiges Heerwesen, eigenes Zollgebiet, Abschaffung der gemeinsamen Angelegenheiten (gemeinsame Minister und gemeinsame Delegationen), ein unabhängiges Ungarn und den Kossuth-Cultus, aber nur bis zum 21. April 1849 — weiter gar Nichts!

Neunundvierziger können eigentlich nur drei Mitglieder der Partei genannt werden. Die Hypokrise bringt es aber mit sich, daß Mehrere als solche gelten wollen. Der Kossuth-Cultus wird auch dort zumeist getrieben, wo die Achtung vor der Dynastie, Verfassung und dem Geseze im — Munde getragen wird. Sie überbieten die Uebertreibung, und das ist ihnen nützlich, weil „profanum vulgus“, wenn es nun einmal schon äußerst linksig gefinnt sein will, am besten für den stimmt, der am lautesten schreit und mit schäumendem Radicalismus breit thut.

Nun handelt es sich darum, das „staatsrechtliche“ Programm der staatsrechtlichen Opposition wieder herzustellen, so wie es bei der Rückkehr Franz's nach Ungarn festgestellt ward, ferner darum, diejenigen, welche die Basis in Einem fort gersthören, zur Ordnung zu verweisen. Wollen sie sich nicht fügen, dann können sie in Gottes Namen republikanische Komödie spielen, neben der äußersten Linken ein Seitengeschäft eröffnen und da ihr Stedenpferd, doch nicht auf dem Rücken ebrlicher und geschickter Menschen reiten.

Kurz, die äußerste Linke soll wieder eine öffentliche parlamentarische Partei, nicht aber eine Privatankalt für unberechenbare Lobhüchtige werden.

Die zweite Frage wird die der Delegationen sein. Mit dieser haben die Männer der Clique stets die „Gemäßigten“ verächtigt. Jetzt wird auch diese in's Klare gebracht und bewiesen werden, daß selbst Kossuth nicht gegen den Eintritt in die Delegation ist, falls die Gelegenheit sich dazu ergibt. Gesagt wird allerdings werden, daß derzeit die Gelegenheit noch nicht da ist. Der Clique wird aber hiedurch die Hauptwaffe entwunden.

Die persönlichen Verhältnisse wechseln. Auch in der heiligen Schrift steht geschrieben, die Ersten werden die Letzten, — die Letzten die Ersten sein. Wird das auf natürlichem Wege, friedlich geschehen, oder die andere Eventualität: die Spaltung der Unabhängigkeits-Partei in eine radicale

49-er Fraction mit Geza Polonji und in eine staatsrechtliche Opposition mit Franz oder Gabriel Ugron an der Spitze eintreten?

Wir glauben, es wird keine Spaltung geben, wenigstens vorderhand nicht. Die Clique weiß, was sie zu erwarten hat, wenn sie die Sache auf die Spitze treibt; sie ist sicher, daß sie verläßt wird, und die Lächerlichkeit tödtet nicht nur in Paris, sondern auch in Hajdu-Szoboszló.

Auch daraus wird nichts, was beim Schwarzen nach dem Essen geschwagt wird, daß eine Mittelpartei Apponyi sammt Genossen in den Jordan oder in die liberale Partei treiben und sich dann an deren Platz setzen wolle. Dazu sind weder Elemente, noch Principien vorhanden. Ugron verharret standhaft auf der Basis der staatsrechtlichen Opposition und läßt sich davon weder herunterdrängen, noch überlisten.

Die terroristische Clique muß daher weichen oder verschwinden, nachdem sie mit ihren eisenbeschlagenen Absichten die Teppiche der Unabhängigkeits-Partei bis zur Unbrauchbarkeit zertreten.

Der chemische Proceß ist wohl geeignet, das öffentliche Interesse zu erregen. Wir werden ihn aufmerksam verfolgen. Ist's doch schon ein sehenswerthes Schauspiel, daß nach dem Zusammenbruche des Ministerpräsidenten-Sizes Koloman Tiska's dieselbe Erschütterung unter dem kleinen Polonji das Canapé zum Wanken bringt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. Juli.

Zu dem auch von uns veröffentlichten Briefe Ugron's stimmt eine Budapester Zuschrift der „Vol. Corr.“, welche neuerdings auf den im Lager der ungarischen Opposition sich vollziehenden Umgestaltungsproceß hinweist. Innerhalb der äußersten Linken — heißt es daselbst — ist eine Spaltung zwischen den Radicals und den Gemäßigten eingetreten. Der Abgeordnete Ugron bereift in Folge dessen verschiedene Theile des Landes, um alle Gemäßigten der Partei nicht bloß gegenüber der Regierungspartei, sondern auch gegenüber der Extremen der äußersten Linken zu vereinigen und zu organisiren. Es lasse sich nicht vorhersehen, ob der Sieg den Gemäßigten oder den Extremen beschieden sein wird; so viel aber sei gewiß, daß die Kluft zwischen den beiden Flügeln unüberbrückbar geworden ist. Zwischen den gemäßigten Elementen der äußersten Linken und den extremen Mitgliedern der gemäßigten Opposition ergibt sich inzwischen eine naturgemäße Annäherung. Die Unzufriedenheit der bezeichneten Angehörigen der gemäßigten Opposition mit der Haltung des Grafen Apponyi nimmt immer zu und die Differenzen innerhalb dieser Partei mehren sich. So hat z. B. eine vom Grafen Apponyi veranstaltete Conferenz, an welcher nicht bloß die der Delegation angehörnden, sondern alle in Budapest damals anwesenden Mitglieder der Partei theilnahmen, sich gegen die Absicht des Delegirten Böthy, einen Resolutionsantrag betreffend die Errichtung einer Militär-Akademie in Ungarn einzubringen, sowie gegen dessen Forderung, daß gegenüber der stetigen Zunahme der Heeresausgaben energisch Stellung genommen werde, ausgesprochen; in Folge dessen blieb der genannte Delegirte jener Delegations-Sitzung, in welcher diese Gegenstände erörtert wurden, fern. Des Weiteren löst das administrative Programm des Grafen Apponyi bei einigen hervorragenden Mitgliedern seiner Partei auf Widerspruch. Was die Regierungspartei betrifft, sind nunmehr nahezu sämtliche Mitglieder derselben für die Verwaltungsreform, wie das Cabinet sie anstrebt und nur bezüglich der Einzelheiten werden gewisse Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen sein, die nicht nur zu keiner Zerlegung der Partei, sondern nicht einmal zu kleinen Abbröckelungen führen werden.

Feuilleton.

Spätsummerne.

Novelle von Gertrude Franke.
(16. Fortsetzung.)

Am Ende der Allee schimmerte helles Licht. Aus allen Fenstern strahlte es, als wenn ein Fest gefeiert würde. Er sah dunkle Gestalten ein- und ausgehen. Ein kleines Männchen mit hoher, sonderbarer Mütze, einem langen Spieß, einem alten Mantel mit Doppeltragen und kleinem Blendlaterchen kam eben aus dem Dichtschlein, den die Fenster weit auf die Straße warfen. Er setzte das Horn an und tutete laut und nachdrücklich.

Victor stellte das erwachende Kind auf den Boden und dehnte stöhnend die gelähmten Armmuskeln.

„Geda!“ stieß er heiser heraus, „Wächter! Hier ist das Kind!“
Dann blickte er, einen Stamm umklammernd, dem auf das Haus Zusireitenden mit starrem Blicke nach. Nun war die schwarze Gestalt verschwunden und jetzt — ein Schrei, so seltsam, durchdringend, daß sich des Laufschenden Haar emporsträubte. Wie Vergeslast fiel es von seiner Brust. Ein mattes Lächeln flog über sein Gesicht, das ein schwacher Widerschein aus den strahlenden Fenstern erblickte.

Und müde, wie ein alter Mann auf wankenden Füßen schritt er davon und verlor sich in dem Dunkel der schweigenden Nacht.

Die kleine Hanna schlief mit rothen Wädden lange und süß in dem verbunkelten Zimmer. Kein Laut im Hause. Auf leisen Sohlen nur kam das Fräulein von Zeit zu Zeit herein, um nach der Schläferin zu sehen. Noch lagen die Spuren der furchtbaren Nacht auf ihren blaffen Zügen; aber das Glüd hatte seine lichten Farben darüberliefert. Ein Gemisch von

Demuth und Festigkeit, der Strahlenschein eines großen Sieges erhob den Ausdruck des edlen Frauenkopfes zu idealer Höhe.

Endlich, da wieder ihre Augen sehnsüchtig auf dem schlummernden Gesichtspöphen lagen, hob dieses, als löde es der Liebesblick, langsam die Lider. „Mutter!“ rief es vertraut und streckte die Arme aus.

Ingeborg beugte sich hinab und schob die Hände sanft unter das blonde Köpschen. Keine stürmische Zärtlichkeit verrieth die heiß aufwallende Seligkeit, den Diebling unversehrt wieder in ihren Armen zu halten. „Komm!“ sagte sie, es leise küßend, „du hast lang geschlafen. Und der gute Mann, der dich gestern heimgelbracht, hat noch keinen Dank! Wir wollen zu ihm gehen!“

Schnell war der Schlaf aus Hanna's Augen. Sie stand behend auf ihren Füßen, ließ sich ruhig ankleiden, ohne die tausend Späßchen, mit denen sie sonst diese langweilige Proceßur zu einem erheiterten Spiel machte, schlürfte hastig ihre Milch, und nicht lange, so lenkten Beide ihre Schritte nach dem Walde, den Ingeborg so lange gemieden.

Nun lag das Haus vor ihnen. Volles Grün überragte das Dach, die Sonne stimmte in runden Bichern durch das Laub auf die lauber getünchten Wände. Ingeborg sah an mancherlei Zeichen, wie lange sie nicht hier gewesen.

Ein kleines, zierliches Fuhrwerk, mit einem glänzenden, braunen Köpfelein bespannt, hielt vor dem Gartenzaun. Ingeborg kannte das Gefährt. „Der Doctor!“ flüsterte sie erlebend vor sich hin. Wer war hier krank?

Alle süßpochende, angstvolle Freude war plötzlich aus ihrem Herzen entflohen. Mit gespanntem Ausdruck spähte sie nach den Fenstern. Langsam Schrittes näherte sie sich dem Hause, die ungeduldig vorwärts strebende Hanna fest an der Hand zurückhaltend.

Da klang ein rascher, wenn auch vorsichtig gedämpfter Schritt im Flur und die breitschultrige, elastische Gestalt des Dr. Reinhaus trat auf die Schwelle. Er sprach zurückgewandt leise mit dem alten Vogt, der ihm gefolgt war und nun nickend wieder in das Dunkel des Flures zurücktrat.

Dr. Reinhaus, sonst bekannt durch die Hast, mit der er seinen Rückzug zu nehmen pflegte, die ihn oft in unansteher Berührung mit Thürkanten und Schrankenden brachte, labirte heute behutsam durch die schmale, nur in einem Flügel geöffnete Thür und kam mit langsamen Schritten, einen nachdenklichen Ernst auf dem gefenkten, klugen Gesicht, den sonnigen Gartensteig daher. Rasch trat Ingeborg näher.

„Wer ist hier krank, Herr Doctor?“ fragte sie hastig.
Erstaunt sah der junge Mann auf. Er nahm grüßend den Hut vom Haupt.

„Der Herr Oberförster liegt an einer gefährlichen Lungenentzündung danieher,“ sagte er, mit seinen scharfen, grauen Augen ihr Gesicht durchdringend.

Alle Farbe wich von ihren Wangen. Sie trat taumelnd einen Schritt zurück und hielt einen Augenblick die Hände vor ihr Gesicht. Als sie sie wieder herabnahm, stand ein fester Entschluß um ihre Lippen.

„Hat er gute Pflege?“ fragte sie kurz.

„Leider nein!“ meinte er bedauernd. „Der alte biedere Vogt hat nicht das mindeste Zeug zum Krankenpfleger, so gut er's meint. Die jung Vogtin ist aber seit Kurzem in Wochen. Ihre Schwester, ein sechsjähriges, leichtsinniges Ding, sollte den Haushalt versehen, bis sie wieder auf den Füßen ist. Einen so schwer Kranken kann ich ihr aber nicht anvertrauen. Ich wollte eben in die Stadt zurück, um eine vorläufige Hülfe aufzutreiben. Die beiden geprüften Krankenpflegerinnen sind leider — wie ich weiß — beschäftigt —“

Er zögerte und blickte ihr wieder mit dem eigenen Ausdruck in's Auge. Sie hob langsam die Hand und legte sie fest auf seinen Arm.

„Bemühen Sie sich nicht!“ sagte sie ruhig. „Die Hülfe ist gefunden. Sie wissen, daß die Krankenpflege seit Jahren mein Beruf ist.“ Nun suchte eine heiße Blutwelle über ihr Gesicht. „Daß der Kranke mir einmal nahegestanden, ändert an meinen Pflichten gegen den Nebenmenschen nichts.“

Nach der „Glas Naroda“ soll die Regierung gleich nach der bezüglichen Erklärung des Statthalters im Mai-Parlament die Arbeiten zur Wahlreform-Änderung begonnen haben. Das Material wird von den politischen Aemtern unter Leitung der Prager Statthaltereie zusammengestellt. Dasselbe Blatt meldet, Sr. Majestät habe zum Gründer der tschechischen Akademie, Herrn Slavta, bei dessen Audienz gesagt: „Jetzt arbeitet also und beweist, daß die tschechische Nation wirklich eines solchen Instituts bedürfte.“

Der deutsche Reichstag wurde am 2. d. nach Erledigung der Tagesordnung vertagt. — Bismarck äußerte gegenüber einem Mitgliede der deutschen Colonial-Gesellschaft, daß er einen Vertrag wie den deutsch-englischen niemals unterschrieben haben würde. Diese Aeußerung macht großes Aufsehen.

Der „Indépendance Belge“ zufolge haben am 2. d. die Vertreter aller Mächte, die Niederlande ausgenommen, die Generalacte der Antislaverei-Conferenz und die Zusatzklärung bezüglich der Congozölle unterzeichnet. Den Niederlanden wurde behufs Erklärung ihres Beitritts zu den Beschlüssen der Konferenz eine sechsmonatliche Frist bewilligt.

Unter dem Vorsitz des Ministers Ribot fand am 2. d. die erste Sitzung des neuen permanenten consultativen Consulaats-Comités statt, welches den commerciellen Informationsdienst und die Organisation des Consularcorps fördern soll. Foucher de Careil und Meline wurden zu Vizepräsidenten gewählt. — Die Textil-Commission des höheren Handelsrathes sprach sich für den Seidenzoll aus. Der Handelsrath votirte in der Plenarsitzung für die Beibehaltung des gegenwärtigen Kohlenzölles.

Das englisch-deutsche Abkommen, welches am 1. d. unterschrieben wurde, enthält, wie „Daily Telegraph“ erfährt, mehrere neue Punkte, welche sich jedoch alle auf Afrika beziehen. Die Convention enthält keine geheimen, die Stellung Englands in Europa berührenden Artikel. Hingegen meldet „Daily Chronicle“, Salisbury habe sich insgeheim verpflichtet, Deutschland in einem eventuellen Kriege gegen Frankreich mit der britischen Flotte zu unterstützen.

Die serbischen Minister sprachen am 2. d. beim König Milan vor. Die Audienz steht mit der bekannten Vantetredé Milan's in Verbindung. Milan versprach, in Zukunft die verfassungsmäßigen Zustände zu respectiren. Seit zwei Tagen ist die Besatzung in der Gendarmierie-Caserne conignirt. Das Vocal Carlo Perolo's, wo das Vantet statt fand, wird polizeilich überwacht. Der Minister des Innern ertheilte strenge Befehle in Betreff der in letzterer Zeit in Belgrad auftauchenden zweifelhaften Individuen.

Ergänzung zum Schankgefällgesetz.

Das Amtsblatt veröffentlicht die Durchführungsverordnung zu dem von den Ergänzungen zum Schankgefällgesetz handelnden G. N. 1890: 36. Durch § 3 des erwähnten Gesetzes ist die Verbuchung der in den Großverkehr gelangenden Spirituosen angeordnet. Die Durchführungsverordnung verfügt in dieser Angelegenheit Folgendes: 1. Die eine Lizenz besitzenden Großhändler müssen auf eigene Kosten anzuschaffende stempelfreie Einheits- und Verkaufsverzeichnisse führen. In das Einheitsverzeichniß müssen alle bezogenen Artikel innerhalb 24 Stunden nach ihrem Anlangen postenweise mit Angabe der Benennung (Spiritus, Silbrium, Borovicsta u. s. w.) eingetragen werden, ferner muß bei jedem Posten die Zahl der Striche, Liter und Hektolitergrade pünktlich angegeben sein; die einzelnen Posten sind durch Frachtbriefe der betreffenden Transportunternehmung, durch Abgaberecepte, durch kaufmännische Rechnungen u. s. w. zu belegen. In das Verkaufsverzeichniß muß bei jedem einzelnen Verkaufe sofort der Name des Käufers, dessen Wohnort und Beschäftigung, die Benennung des verkauften geistigen Getränkes, die Zahl seiner Grade nach dem hunderttheiligen Gradmesser, sowie die Zahl der Liter und Hektolitergrade angegeben sein. Die einzelnen Posten sind durch stempelfreie Gegenquittungen des Käufers, im Falle der Verbuchung per Post, Eisenbahn oder Dampfschiff durch Abgaberecepte der betreffenden Transportunternehmung zu belegen. Dem Käufer ist eine mit dem Verkaufsverzeichniß übereinstimmende Verkaufsbolette auszustellen. Wenn Spirituosen an lizenzierte Landwirthe oder Industrielle in einem anderen Einheitsbezirke verkauft werden, muß dieser Käufer in seiner Gegenquittung Datum und Zahl seiner Lizenz angeben; dies muß auch in der Verkaufsbolette der Fall sein. Die Einheits- und Verkaufslisten müssen zwei Jahre lang unversehrt aufbewahrt werden.

2. Die Großgeschäfte werden von der Finanzbehörde durch die Finanzcommissäre, deren Stellvertreter oder ermittelte Beamte controlirt. Die Lizenzbesitzer sind verpflichtet, diesen Organen den Eintritt in die Geschäftslocalitäten, ferner die Einsichtnahme in ihre Bücher und Verzeichnisse wann immer zu gestatten. Diese Organe müssen das, was sie dort sehen, als Amtsgeheimniß behandeln.

3. Vorläufig sind nur die Besitzer von Großverkehlizenzen in den Comitaten Trencsin, Arva, Liptau, Zips, Saros, Zempin, Ung, Bereg, Marmaros und Raabod-Bistritz verpflichtet, die Einheits- und Verkaufsverzeichnisse schon vom 15. Juli anzuführen; (für die übrigen Comitaten sind demnach diese Verzeichnisse nicht vorgeschrieben); wenn jedoch auch in anderen Comitaten Mißbräuche mit dem Spiritus-Großhandel

Er beugte sich auf ihre Hand hinab und küßte sie, während doch wieder der trübe Ausdruck sein noch eben erhelltes Gesicht verdüsterte. Sie bemerkte es.

„Ist denn keine Hoffnung?“ fragte sie mit brechender Stimme.

Er sah abschließend zu Boden, um ihren Blick zu vermeiden.

„Er ist ein Riese an Widerstandskraft,“ sagte er ausweichend. „Aber es ist eine sehr schwere Aufgabe. Schon lange hat er mir nicht gefallen. Das war nicht mehr der alte Kermensch, bei dessen Anblick mir immer das Herz aufging. Denn Unserem, der die Gebrechlichkeit des Species homo sapiens so recht aus dem Grunde gewahrt wird, thut's wohl wie ein Trunk aus frischem Bergquell, einmal ein so vollkommenes Exemplar, einen Normal- und Mustermenschen, mit Augen zu sehen.“ Nun,“ fügte er hinzu, „auch er mußte der menschlichen Bedürftigkeit seinen Tribut entrichten. Weiß Gott, welche Schädlichkeit zuletzt die lange vorbereitete Krankheit zum Ausbruch gebracht hat. Man fand seine Kleider durchnäßt heute früh, ihn selbst in den Delirien eines furchtbaren Fiebers.“

Er stand schon mit einem Fuß in dem Wagen, versprach Eis und Medicamente sofort zurückzubringen und Angeborg's Mädchen mit der nötigen Garderobe für sie und das Kind herauszuschicken. Dann übergab das Fräulein Hanna der jungen Hauswirthin, die neugierig herzugelommen, und ging leise in das Zimmer zu ebener Erde, wo der Kranke gebettet war.

Der große, luftige Raum war verdunkelt. Nur an der Decke spielte in grünigdigem Flimmern der Widerschein, den die vom leisen Windhauch gehobenen Vorhänge von der Außenwelt hereinließen. Die würzige Waldluft zog kühl und erquickend durch die aneinander gegenüberliegenden Fenster des Zimmers.

Bei Angeborg's leisem Eintritt erhob sich erschrocken der alte Vogt von der Seite des Bettes, wo er zusammengekauert gesessen, den sorgenvollen Blick auf den Kranken gerichtet. Auf grauen Socken kam er lautlos herangehüpft, die runzelige, braune Hand, bedeutungsvoll auf den Mund legend und die erkrankten Augen zinkernd und mit tausend Fragen auf ihr Gesicht heftend. Sie gab ihm flüsternd Bescheid und fügte einige Anordnungen für die nächste Hilfeleistung hinzu, und kopschüttelnd, des Wunders voll, ging er hinaus, die Thür mit peinlicher Sorgfalt schließend.

(Schluß folgt.)

bemerk werden sollten, wird der Finanzminister die Verbuchungspflicht auch dorthin ausdehnen.

4. Verkaufsboletten sind übrigens, wenn der Verkauf an lizenzierte Landwirthe oder Industrielle geschieht, überall auszustellen und die Zahl der Bolette, das man daraus den Namen und Wohnort des Käufers, Datum und Zahl seiner Lizenz, ferner Qualität und Menge der verkauften Spirituosen ersehen könne.

Durch § 4 des Gesetzes sind die bisherigen Großhändler verpflichtet, um Lizenzen einzukommen; bis zur Erledigung ihres Gesuches können sie das Geschäft ohne Anstände weiter betreiben. Die Bewerber müssen ihrem Gesuche ein glaubwürdiges behördliches Zeugniß, daß sie den Großhandel bisher betrieben haben, beilegen. Der Termin für die Einreichung der Gesuche ist bis zum 31. Juli verlängert; in den weiter oben genannten zehn Grenzcomitaten treten jedoch die Vorschriften über die Buchführung und Gefällscontrolle schon am 15. Juli in Kraft. Solchen Bewerbern, deren Gesuche abschlägig beschieden werden, solchen Individuen, die man nicht zu den Spiritushändlern zählen kann, weil sie den Handel mit Spirituosen nicht geschäftsmäßig und regelmäßig, sondern nur nebenbei betrieben, eine Großhandelslizenz jedoch nicht beantragen, kann auf deren Ersuchen von der Finanzdirection gestattet werden, ihre Vorräthe, jedoch mit strengem Ausschluß jeder neuen Anschaffung, an lizenzierte Händler, Liqueur- oder Rumfabrikanten, Ausschänker oder Kleinverkehlizer innerhalb einer bestimmten Zeit zu verkaufen. Die abgewiesenen Lizenzbewerber haben derartige Gesuche binnen 15 Tagen von der Zustellung der Ablehnung, sonstige Individuen bis 1. August einzureichen; der Vorrath muß durch ein authentisches behördliches Zeugniß beglaubigt sein. Wer diese Erlaubniß zum Verkauf des restlichen Vorrathes erhält, muß das vorgeschriebene Verkaufsverzeichniß führen.

Die Frage der Einfuhr von Spirituosen aus anderen Einheitsbezirken, namentlich die schanksteuerfreie Einfuhr für Landwirthe und Industrielle, wird bekanntlich durch § 5 des Gesetzes geregelt. Hierzu fügt nun die Durchführungsverordnung die folgenden Detailvorschriften:

1. Spiritus-, Rum- und Liqueur-Fabrikanten, dann Freilagerbesitzer, die im Großen verkaufen, brauchen keine Einheitsverzeichnisse, sondern nur Verkaufsverzeichnisse in den zehn nördlichen Grenzcomitaten zu führen.

2. Spiritusfabrikanten, die ihre Steuer in einem Pauschalbetrag oder laut Abfindung zahlen, brauchen weder Einheits- noch Verkaufsverzeichnisse zu führen; in den zehn nördlichen Grenzcomitaten jedoch müssen sie den Käufern vorgeschriebene Verkaufsboletten ausstellen und von ihnen Gegenquittungen nehmen, respective die Abgaberecepte der Post, der Eisenbahn oder des Dampfschiffes aufbewahren.

3. Auch ohne Lizenz der Finanzbehörde dürfen Spirituosen in Mengen von 100 oder mehr Liter ausschließlich zu eigenem Gebrauch oder Hausbedarf (für Familienangehörige und Gesinde, bei Landwirthe für die Feldarbeit oder zu industriellen Zwecken) steuerfrei bezogen werden von solchen Spiritusfabrikanten, Freilagerbesitzern und lizenzierten Großhändlern, welche in demselben Schanksteuerbezirke wohnen wie der Käufer.

4. Wenn jedoch Landwirthe für sich, ihr Gesinde und ihre Feldarbeiter 100 oder mehr Liter Spiritus (oder Branntwein) steuerfrei von lizenzierten, steuerpflichtigen Parteien (also von Ausschänkern, Kleinverkehlizern und Gastwirthen), die in demselben Einheitsbezirke wie der Käufer wohnen, oder von solchen Verkaufsberechtigten, die außerhalb des selben Einheitsbezirkes wie der Käufer wohnen, zu kaufen berechtigt sein wollen, so brauchen sie zu hiezu eine Lizenz von der Finanzdirection. Im steuerfreien Gesuche muß der landwirthschaftliche Bewerber angeben, für welche Jahre und Quantitäten von steuerfreiem Spiritus oder Branntwein diese Lizenz giltig sein soll, aus welcher Gemeinde und von wem er diese Spirituosen beziehen will; ein stempelfreies Zeugniß des Gemeindevorstandes muß angeben, wie groß die Landwirthschaft in Decetaren ist, wie viel Gesinde sie hält, wie viel Lohnarbeitstage erforderlich sein dürften, was für Spiritus- (Branntwein-) Portionen die Tagelöhner zu bekommen pflegen, wie viel Liter Spiritus, respective Branntwein daher in einem Jahre erforderlich sein werden. Wenn diese Daten als glaubwürdig befunden werden, ertheilt die Finanzdirection die stempelfreie Lizenz, aber höchstens auf drei Jahre. In Verweigerungsfällen ist der Verwaltungsausschuß die zweite, der Finanzminister dritte Instanz; Appellationen sind innerhalb 15 Tagen bei der Finanzdirection einzureichen. Wenn der Lizenzbesitzer im Laufe der Zeit die Spirituosen von einem anderen, als dem zuerst bezeichneten Verkäufer beziehen will, muß er dies der Finanzdirection anzeigen und seine Lizenz zur entsprechenden Aenderung vorlegen. — Für Industrielle gelten ähnliche Vorschriften, nur das Gemeindezeugniß hat anders zu lauten; es muß nämlich der industrielle Zweck und die Menge des hiezu in einem Jahre erforderlichen Spiritus angegeben sein.

Im § 6 des Gesetzes ist ausgesprochen, daß es außer den Spiritus-, Rum- und Liqueurfabrikanten, dann den Freilagerbesitzern, lizenzierten Großhändlern, Kleinverkehlizern, Ausschänkern, Apothekern und lizenzierten Landwirthen Niemandem gestattet ist, Spirituosen in kleinen oder großen Quantitäten aus anderen Einheitsbezirken einzuführen, außer wenn es der zur Steuerehebung Berechtigte erlaubt. Es gibt jedoch Ausnahmen. Liqueure, Punschessen und andere verfeinerte gebrannte Flüssigkeiten, ferner Cognac, Rum, Arrak, Branntweinspecialitäten (Silbrium, Obstbranntwein u. s. w.), Wein und Bier können in Mengen von weniger als 100 Litern aus anderen Einheitsbezirken bezogen werden, wenn der Betreffende diese Absicht dem zur Einhebung der Schanksteuer Berechtigten mündlich oder schriftlich anzeigt und zugleich die gesetzlich vorgeschriebene Schanksteuer zahlt; der zur Steuerehebung Berechtigte ist verpflichtet, der betreffenden Partei über diese Zahlung eine steuerfreie Bolette oder Legitimation auszustellen.

Durch § 7 des Gesetzes ist bestimmt, welche geistige Getränke und in welchem Maße von den Kleinverkehlizern und zu welchen Preisen verkauft werden dürfen. (Spiritus von mindestens 75 Graden bloß halbe und ganze Literfläschchen, Rum 2 Deciliter, Liqueur, Silbrium, Cognac je 3 Deciliter Minimalmaß.) Hiezu bemerkt die Verordnung, daß schon jetzt gefüllte Fläschchen, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, bis Ende 1890 noch verkauft werden dürfen, wenn der Betreffende bei der Finanzdirection darum nachsucht. Solche Fläschchen dürfen jedoch nicht mehr neu gefüllt werden.

Wenn man an solche Orte, wo das Schanksteuergesetz nicht giltig ist, Wein, Liqueur und Rum schanksteuerfrei senden will, muß laut § 8 das Weinquantum mindestens 25, das Liqueur- oder Rumquantum mindestens 4 Liter betragen. Die bevorstehende Absicht muß dem Schanksteuerberechtigten wenigstens zwei Stunden vor Abgang gemeldet und die Sendung vorgezeigt werden; ebenso ist ihm das Abendungsrecept vorzuzeigen.

Zu den zwei letzten Paragraphen des Gesetzes hat die Verordnung nichts hinzugefügt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. Juli.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät begibt sich kommenden Mittwoch von Gastein nach Fisch und verbleibt daselbst bis 19. August. Kommande Woche noch wird der Monarch sich nach Offense begeben, um daselbst auf Hochwild zu jagen. — Unmittelbar nach der Vermählung der Erzherzogin Valerie wird sich Ihre Majestät zu vierzehntägigem Aufenthalte nach Bad Kreuth begeben und dann erst die Seereise antreten. — Erzherzogin Valerie und Erzherzog Franz Salvator treffen noch am Vermählungstage (31.) Abend auf Schloß Lichtenegg ein. — Prinz Philipp von Koburg und Gemahlin be-

gaben sich am 4. d. nach Szent-Untal zu längerem Aufenthalt, wo später auch Kronprinzessin Witwe Stephanie zu Besuch eintreffen soll. — Aus Miskolcz wird vom 2. d. berichtet: Auf das Telegramm, welches das hier garnisonirende 5. Infanterie Regiment Braumüller v. Tambrück anlässlich der Custozzafeier an den Erzherzog Albrecht richtete, langte an den Regiments-Commandanten folgende Antwort ein: „Ich danke dem Regiment für die Erinnerung an den gemeinsamen Ehrentag und wünsche, daß auch die Zukunft redliche und opfermüthige Pflichterfüllung mit gleichem Ruhme und Erfolge lohne. Erzherzog Albrecht.“ — Bei der am 2. d. Abends in Christiania an die Anwesenheit des Deutschen Kaisers veranstalteten Galatafel im königlichen Schlosse hob der König in seinem Toast auf den Kaiser hervor, daß der Kaiser nicht zum ersten Male das Land aufgesucht habe. Derselbe habe schon im Vorjahre die West- und Ostküste bejahren und die Werthschätzung der Naturschätze Norwegens und Schwedens bewiesen. Das norwegische Volk habe in diesen Tagen den Gefühlen Ausdruck gegeben, welche es für den Kaiser und auch für Deutschland befehle. Der Kaiser danke hierauf für seine Aufnahme in der Hauptstadt und sagte, er sei in seiner Jugendzeit nicht gereist und so wolle er jetzt als Kaiser durch Reisen sich ausbilden und als Herrscher seine Nachbarn kennen lernen. Dieses Land habe er aus Liebe zu dem fernigen Reich aufgesucht, das durch steten Kampf sich durchgearbeitet und ein Volk der Mannesthreue und Königstreue sei, Eigenschaften, die auch den Germanen eigen sind. Er sei überzeugt, daß das Volk in Gefahren für seinen König einstehen werde. Er erhebe sein Glas auf das Wohl des Königs. — Der „Börser-Courier“ läßt sich aus Athen melden, die Verlobung des Czarewitsch mit der Prinzessin Marie von Griechenland sei eine beschlossene Sache.

(Aberhöchste Spenden.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen allergnädigt zu Kirchen- und Schulzwecken der Fogaraser gr.-kath. Kirchengemeinde 150 fl., den gr.-kath. Kirchengemeinden in Ziegenhof, Fritsch und Kömer je 100 fl., der Kornegeler gr.-or. Kirchengemeinde 150 fl., der Palsalvaer ev. Kirchengemeinde 5. 100 fl. zu spenden.

(Ernennung.) Der Präsident des Tordaer k. Gerichtshofes hat den unbefohlenen Rechtspractikanten des Tordaer k. Bezirksgerichtes, Andreas Laßlo, zum befohlenen Rechtspractikanten ebenda ernannt.

(Postalisches.) Gegen Dienstvertrag und Ertrag einer Baar-cantion von 200 fl. ist die Postmeisterstelle für das Post- und Telegraphenamt in Topanfalva (Torda-Kranjoser Comitai) zu besetzen. Bezüge: 450 fl. Jahres-Gesammtgehalt, 65 fl. Rang- und 76 fl. Zustellungs-Pauschale, 10% von der Brutto-Einnahme des Telegraphenamtes, schließlich ein nachträglich zu bestimmendes Beförderungs-Pauschale, wofür der zu ernennende Postmeister verpflichtet sein wird, von Topanfalva nach dem 15 Kilometer entfernten Abudbánya und zurück einen täglich einmal verkehrenden einpännigen Carriolpostkurs gemäß der von der Post- und Telegraphen-Direction von Fall zu Fall zu bestimmenden Fahrordnung mittels vorgeschriebenen eigenen Wagens zu unterhalten.

Bewerber werden aufgefordert, in ihren eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten und innerhalb 3 Wochen der Hermannstädter k. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu unterbreitenden Gesuchen ein Anerbieten zu stellen, um welches Jahrespauschale sie die Beförderung übernehmen, dann welche Gebührenerhöhung sie im Falle der Vermehrung der einzelnen Curse beanpruchen, beziehungsweise zu welchem Nachlaß sie im Falle der Verminderung der einzelnen Curse bereit sind.

(Herb's Photoplastikon.) Aus Rücksicht für den Theil des Publicums, welcher anlässlich der ersten Ausstellung die Beschäftigung der Prachtschöpfer König Ludwig's II. von Baiern wegen Kürze der Zeit verabsäumte, hat sich Herr Herb veranlaßt gesehen, eine Wiederholung dieser Ausstellung zu veranstalten. Dieselbe ist noch heute 6. und morgen 7. d. zu sehen. Wir sind überzeugt, daß jeder Besucher die besten Eindrücke gewinnen wird. Uebermorgen 8. d., dann am 9. und 10. d. wird die erste Serie der vorjährigen Pariser Ausstellung vorgeführt.

(Gestörtes Japansreichmusik-Vergnügen.) Bei der vorgeschriebenen Japansreichmusik auf dem großen Ring wollten sich Mehrere eine bessere Aussicht auf das große Publicum gönnen und stiegen auf die bei Regengüssen über das anschwellende Kinnial gelegte provisorische Holzbrücke; plötzlich wurde während der Musik ein Krach vernommen und entsetzt sprangen die auf der Brücke Stehenden zur Seite, denn dieselbe war durch die große Last in der Mitte durchgebrochen. — In der Voraussetzung, daß die Musikkapelle nach Beendigung ihrer Viden wie gewöhnlich den Rückmarsch rings um den großen Ring, dann durch die Fleischer- und Mühlgasse machen werde, gingen einige Hundert Personen beiderlei Geschlechts, jung und alt, der Musik um ein Bedeutendes voran, um den schmalen Weg vom großen Ring in die Fleischergasse leichter passieren zu können, unbewußt dessen, daß diese Gasse gepflastert wird, in Folge dessen das Erdrich aufgegeben und Pflastersteine in großer Menge dort abgelagert sind. Der Abend und das Gedränge verhinderten die sofortige Wahrnehmung der unpassbaren Straße und so konnte man Stolperer und Fallen unter Angestöhren bemerken. Dies Alles würde aber dem Marsch mit Musik zu Liebe in den Kauf genommen worden sein, wenn die Musikkapelle nun auch denselben Weg eingeschlagen hätte; letztere war jedoch von dem unpassbaren Weg jedenfalls verdrängt und rückte durch die Heltaurgasse in die Caserne ein, während dessen in der Fleischergasse allgemeines Entsetzen ob dieser Enttäuung herrschte und das schmale Verbindungsstück der Fleischergasse mit der Heltaurgasse völlig erstirmt wurde, um noch zeitigere den Marsch mit Musik fortsetzen zu können.

(Abisio!) Bon nun an spielt die Musikkapelle des k. u. k. 31. Infanterie-Regiments auf die Dauer der Bade-Saison an jedem Sonntag bei günstiger Witterung von 9—11 Uhr Vormittags in der Regiments-Schwimmhalle.

(Promenade-Musik.) Dienstag spielt von 5 Uhr Nachmittags an die Musikkapelle des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 31 im Falle günstiger Witterung auf der unteren Promenade folgende Viden: 1. „Le petit corral“, Marsch von Lambert. 2. Ouverture zur Oper „Mignon“ von Thomas. 3. „Am schönen Rhein“, Walzer von Keler Helia. 4. Arie aus der Oper „Attila“ von Verdi. 5. Potpourri aus dem Ballet „Puppensee“ von Bayer. 6. „Im Fluge“ Polka schnell von Gleisner.

(Militär-Concert.) Heute Sonntag den 6. d. findet bei günstiger Witterung im Jofessgarten ein Concert einer Abtheilung der 31-er Musikkapelle bei freiem Entrée statt. Beginn 1/6 Uhr Nachmittags.

(Garten-Concert.) Im Falle günstiger Witterung wird morgen Montag den 7. d. die Musikkapelle des 31. Infanterie-Regiments im Habermann'schen Bräuhausgarten von 6 Uhr Abends an bei freiem Entrée concertiren. Eine Glangnummer des Programmes bildet das große Potpourri „Afroama“, welches bei bengalischer Beleuchtung executirt wird.

(Das Schauturnen) der Schüler des hiesigen evang. Gymnasiums, der Realschule und des Landeskirchen-Seminars findet morgen Montag den 7. d. um 1/7 Uhr Abends in der Turnhalle statt.

(Ein Bauer) irrte vorgestern auf freiem Felde zwischen der Großgauerneuer und der Salzburger Straße umher, riß sich die Kleider vom Leibe und aß Gras, indem er sich äußerte, hungrig zu sein. Der Bauernwerthe, welcher vom Bahnhin befallen zu sein scheint, wurde durch einen Hirten in die Stadt gebracht.

(Gener-Dienstmann), welcher die in unterm gestrigen Blatte als verloren angekündigten zwei Servietten auf dem großen Ring unweit der Nepomut-Statue aufgehoben hat, wird hiermit aufmerksam gemacht, dieselben entweder im Administrations-Local dieses Rathes oder bei der Stadthauptmannschaft abzugeben, da er sonst zur Herausgabe des fremden Eigenthums im Wege der Behörde veranlagt werden wird.

3. d. M. der niede welche de Ereigniß welches d rühmte, gebende, kommende 1862 mit in Folge Höhe von 4. Febru Nach 41 von fünf sowie aus gemein be welcher si hat, an Vormittag herausbefi erhalten; denen die der Kopf- Standpun Aushebung der Salz- Bürgerme Aushebung und der wurde fü That all wurden a Beichname — Der große Be Publicum und auch der römii solcher ist wäre, w befürchten — der abgel der Straf 4. d. löst an der H Weise, da Hoffentlich Wegemeite seither ge Literat Heute hie Mitgliede der Bisch mit enthu eröffnete des Bieer erschein und Vere daß der Mitgliede 126 Bräu im Jahre Abisiorun Wit Vack Dr. Jofek wurden g Fogarafi, „Közmü Pál, Au dankte S Beamten auf alle Töpfergeb 21 fl. Au linken Ar später wi — Schneide knallen vo Er glaub Baichung Brand ein in der Kis und ein C zum Ofen — Anhos — mehr als Bahngofe der Obhu sprache a des Land Tarno Cardinal mebaillen Lemberg, — ihrem Be forderliche welche m Wiener D ein Fond Summe Skifsofow erhielt un — englischen des blonde die Haare wo die n den Frau ibnen die Hervortret Es komm

3. 25/1890.

[523] 2-2

Kundmachung.

Vom gefertigten Central-Wahl-Ausschusse wird hiemit im Sinne des § 2 des XVIII. Gesetz-Artikels von 1876 kundgemacht, daß die zusammengestellten provisorischen Listen der Reichstagswähler der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1890 im Magistrats-Expedite auf dem Rathhause vom **5. Juli bis 25. Juli 1890** täglich von 8 - 12 Uhr Vormittags und von 3 - 6 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Einsicht aufstiegen werden.

Betreffs der eigenen Person darf gemäß des § 44 des XXXIII. G.-N. ex 1874 Jedermann gegen die Liste reclamiren. Außerdem steht Jedem das Recht zu, in jenem Wahlbezirke, in dessen Liste er aufgenommen worden, wegen jedweder rechtswidrigen Aufnahme oder Auslassung zu reclamiren.

Die Reclamationen sind schriftlich in der Zeit vom **5. bis 15. Juli 1890** einzureichen; eine Eingabe darf auch auf mehrere Personen bezügliche Reclamationen enthalten.

Die überreichten Reclamationen werden ebenfalls an dem obengenannten Orte in der Zeit vom **16. bis 25. Juli 1890** öffentlich aufgelegt, und Jeder, der zur Reclamation berechtigt ist, darf seine Bemerkung auf die eingelangten Reclamationen schriftlich in der Zeit vom **16. bis 25. Juli 1890** einreichen; zu jeder Reclamationseingabe ist die Bemerkung abgefordert einzureichen.

Die Reclamationen und die darauf gemachten Bemerkungen sind an den Central-Wahl-Ausschuss zu richten und mit den erforderlichen Documenten versehen bei dem Bürgermeister einzureichen.

Hermannstadt, am 28. Juni 1890.

Vom Central-Wahl-Ausschusse der Stadt Hermannstadt.

Ein Praktikant

oder Lehrling findet Aufnahme in M. Daniel's Manufaktur-, Mode- und Kurzwaaren-Handlung, Hermannstadt. [528] 2-3

Das

Nähmaschinen - Lager

und die

Reparatur-Werkstätte

befinden sich vom 1. Juli im neuen Locale

Reisergasse Nr. 9.

Achtungsvoll

Ludwig Etter.

[506] 2-3

Das alleinige und sicherste Mittel

zur

Erhaltung

der von der

Phylloxera befallenen Weingärten

ist das

Culturverfahren mit Schwefelkohlenstoff. [487] 5-30

Die hierzu erforderlichen und mehrfach prämiirten Schwefelkohlenstoff-Sprizen liefert mit 35 fl. per Stück

J. Muschinek, Budapest, II., Kapas-Gasse 17.

Instruktionen zu diesem Verfahren werden auf Verlangen gratis versendet.

Dr. Friedrich Lengiel's

Birken-Balsam.



Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Rinde fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine so wunderbare Wirkung. Bestreicht man Auen das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam glättet die im Gesicht entstandenen Runzeln und Blätternarben, und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut.

Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50. Zu haben in Hermannstadt bei Apotheker W. F. Morscher. [920] 41

Zur Beachtung für Gastwirthe!

In einem Bergwerksorte (Fels-Kajanel im Hunyader Comitát), wo der Bergwerksbetrieb in voller Blüthe steht, werden für zwei sehr gangbare, prachtvoll gelegene, mit den Anforderungen vollkommen entsprechenden Gebäuden verleihe Gasthäuser **zwei bewanderte und bemittelte Gastwirthe** gesucht oder sind auch diese beiden Gasthäuser zu verpachten.

Mit Rücksicht darauf, daß diese prachtvoll und selten schön gelegenen beiden Gasthäuser ein beliebter Erholungs- und Unterhaltungsplatz der dortigen und der Intelligenz der Umgebung, wie nicht minder aller dortigen Bergwerks-Beamten und jener der Umgebung sind, steht deren Concurrenzfähigkeit irgendwelchem ähnlichen Geschäfte gegenüber außer allem Zweifel. [522] 1-2

In jenem Falle, als der Betreffende die beiden Gasthäuser nicht in Pacht zu nehmen wünscht, wird eine Caution gefordert. Sowohl hierüber, wie auch im Falle der Pachtnahme ertheilt nähere Auskunft brieflich der Eigentümer **Georg Bardsosy**, Negalienpächter in **Boicza** (bei Déva).

Nicht zu übersehen!

Vorzüglliche alte und garantirt reine

Natur-Kokelweine

aus der Kellerei des Herrn **E. Cioran** aus Resinar, und zwar:

Tafelwein 1868-er große Boutheille (7 Decil.) 50 fr., kleine (3 1/2 Decil.) 30 fr.

Dessertwein 1866-er große Boutheille (7 Decil.) 70 fr., kleine (3 1/2 Decil.) 40 fr.

sind zu haben bei Herrn

Franz J. Wagner

vormals

Const. Bugarski,

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 36. [437] 6-6

Leere Flaschen werden retourgenommen, und zwar große für 10 fr., kleine für 5 fr.

PHOTOPLASTICUM.

Am Hermannsplatz.

Prämiirte Original-Glasphotogramme.

Sonntag den 6. und Montag den 7. Juli 1890:

Die Prachtschlösser König Ludwig's II. von Baiern.

Täglich von 5 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends geöffnet. — Eintritt 20 kr.

Dienstag den 8., Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. Juli: I. Serie der Pariser Weltausstellung 1889.

[526] 2

Hochachtungsvoll

F. HERB.

Erste billigste und solideste Einkaufsquelle.

Verandt zu Original-Fabrikpreisen.

FILIP TICHIO, BRÜNNI

Krautmarkt 21 — Rathhausgasse 17.

Versandt

per Nachnahme.

Bei vorheriger Einzahlung des Betragtes erfolgt die Sendung franco.

Bränner Tuchstoffe

aus den renomirtesten f. u. f. priv. Fabriken.

- 1 Rest 3-10 Meter Anzugstoff in guter Qualität . . . fl. 3.50
- 1 Rest 3-10 Meter Anzugstoff in besserer Qualität . . . fl. 5.-
- 1 Rest 3-10 Meter Anzugstoff in feinerer Qualität . . . fl. 10.75
- 1 Rest 3-10 Meter schwarzes Tuch auf Salon-Anzüge . . . fl. 9.-
- 1 Rest 2-10 Meter Ueberzieherstoff, gute Qualität . . . fl. 4.25
- 1 Rest 2-10 Meter Ueberzieherstoff, feinste Qualität . . . fl. 8.-

Wach-Stoffe

- 1 Rest Kamgarn in den neuesten Stoffmatten 6-40 Meter . . . fl. 3.-
- 1 Rest Keinenzeug für den eleganten und dauerhaften Anzug 6-40 Meter . . . fl. 4.-

Ein Umhäng-Tuch,

- 3wirn, 9 Viertel lang . . . fl. 1.50
- Kein-Wolle, 10 Viertel lang . . . fl. 5.-
- Ganz Schwarz, mit Seidenfranzen (Cachemir-Tuch) für Trouser . . . fl. 4.50

Damen-Kleider-Stoffe

in allen Webarthen, Ausführungen und Farben das Beste und Elegante für die Frühjahrs- und Sommer-Saison 1890/91.

Ein completes Kleid, doppelbreit,

- in guter Qualität, 10 Meter . . . fl. 5.-
- „ bester „ 10 „ . . . fl. 7.-
- „ feiner „ 10 „ . . . fl. 9.-
- „ feinsten „ reine Wolle, 10 Meter . . . fl. 11.-
- „ hochfeinsten Qualität, reine Wolle, 10 Meter . . . fl. 13.-

Schwarze Cachemire,

- fächliches Fabrifat, glatt, gestreift, oder gebäumt:
- 1 Kleid, 10 Meter, glatt . . . fl. 4.50
- 1 Kleid, 10 Meter, gestreift . . . fl. 5.50

Englische Bephyre (Keinen),

- das feinste und Prachtvolle für Haus- und Straßen-Kleider. **Neu!**
- 1 completes Kleid in Ia. Qual. 10 Meter . . . fl. 6.50
- 1 completes Kleid in IIa. Qual. 10 Meter . . . fl. 4.50

Französische VOILES (Satins),

waschecht, garantirt.

Ein completes Kleid,

- 10 Meter:
- in guter Qualität . . . fl. 3.50
- „ feiner „ . . . fl. 4.50
- „ feinsten „ . . . fl. 5.50
- „ Atlas-Qualität . . . fl. 6.50

Jute-Vorhänge,

- türkisches Muster, complete Länge, erste Qualität . . . fl. 3.50
- zweite Qualität . . . fl. 2.50

Tunis-Vorhänge,

- mit Gold durchwebt, mit hochfeinen Streifen und Quasten, complete Länge, in allen Farben fl. 4.50

Eine Garnitur,

- zwei Bett- und eine Tischdecke, aus Jute . . . fl. 3.50
- aus Rips . . . fl. 4.50

Manilla-Laufteppiche,

- sehr dauerhaft, ein Rest 10-11 Meter . . . fl. 3.4

Leinen-Waaren:

Ein Stück = 30 Wiener Ellen.

Preis per Stück:

- Rumburger Stuhl - Leinen, 5 Viertel breit . . . fl. 6.50
- Rumburger Oford, echtfärbig, Ia. . . fl. 6.50
- Rumburger Oford, echtfärbig, IIa. . . fl. 4.50
- Chiffon, sehr gute Qualität, à fl. 4.50, 5.50, 6.50 bis . . . fl. 9.-
- Hausleinenwand, 4 Viertel breit, fl. 4.50, 5 Viertel . . . fl. 5.50
- Stephanie-Keimwand, 5 Viertel breit, vollkommener Erfolg für Keimede . . . fl. 9.-
- Atlas-Grad auf Bett-Ueberzüge Ia. fl. 8.50, IIa. . . fl. 5.50
- Leintücher ohne Naht, ein Stück, 2 Meter lang . . . fl. 1.10
- Canevas, Ia. Qualität, auf Bett-Ueberzüge . . . fl. 6.-
- Damenhemden aus Chiffon oder Kraffleinenwand, mit Spitzen 6 Stück . . . fl. 3.75
- aus besser Rumburger Webe mit Schweizer Stiderei, 6 Stück . . . fl. 6.-

Obige Metermaße genügen vollkommen auf complete Männeranzüge od. auf Ueberzieher.

Elegant ausgestattete Musterbücher werden für die Herren Schneidermeister auf Wunsch gratis u. unfrankirt versendet.

Muster an Private werden auf Verlangen von allen Artikeln gratis u. franco versendet.